



Münster, 11.07.2022

Ratsantrag

Heute schon Fahrradparken bequem am Hauptbahnhof Münster ermöglichen und gleichzeitig Aufenthaltsqualität und Sicherheit für alle am Bremer Platz schaffen

Die Zeit bis zur Eröffnung des Mobility Hubs jetzt tatkräftig nutzen

Der Rat möge beschließen:

- 1.) Bis zum Herbst dieses Jahres werden verschiedene Maßnahmen (im Folgenden aufgeführt) ergriffen, um kurzfristig Lösungen für das Fahrradparken auf der Ostseite des Hauptbahnhofs zu finden. Damit wird der städtische Raum massiv aufgewertet und ein wichtiger Beitrag zur kriminellen Prävention geleistet:
- 2.) Der Rat bekräftigt, dass die Fläche des „Parks Bremer Platz“ gemäß Beschluss der BV Mitte vom 24.05.22 (geänderter Beschlussvorlage V/0276/2022) frei von Fahrrädern verbleibt und u.a. Quartiersaktivitäten zur Verfügung steht.
- 3.) Um das massenhafte Abstellen von Fahrrädern und E-Rollern im öffentlichen Raum – besonders auf der Grünfläche des Bremer Platz Parks oder auf den Gehwegen – zu verhindern, soll nach der Öffnung und einer Einführungsphase der Radstation „Hansator“ zudem das Erdgeschoss des Parkhaus Bremer Platz – heutiges „Radlager“ – für Fahrradparken (möglichst 24-Stunden-kostenlos) bis zum Baubeginn des Mobility Hubs (max. bis 2025) geöffnet werden.
Dies muss vor dem Abschluss der Neugestaltung des Parks am Bremer Platz realisiert sein.
- 4.) Für die Organisation des vorübergehenden Fahrradparkens auf der Fläche des heutigen Radlagers erarbeitet die Verwaltung mit der WBI gemeinsam ein rechtssicheres Betreiber- und Finanzierungskonstrukt, das Versicherungs- und Haftungsfragen beantwortet.
- 5.) Der Rat begrüßt ausdrücklich eine mögliche Zusammenarbeit mit einem sozialen Träger, um mit entsprechendem Personal das Fahrradparken auf der Fläche des heutigen Radlagers zu organisieren und zu überwachen und Arbeitsstellen für Menschen zu schaffen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Somit soll auch weiterhin der Zweckentfremdung als „Stilles Örtchen“ und einer Vermüllung präventiv entgegengewirkt werden.

Dabei soll ein Wimpel- bzw. Markenkonzept zeitnah umgesetzt werden, ähnlich wie es viele Menschen im Alltag von Garderoben o.ä. kennen. Durch ein niedrigschwelliges „Valet Parking System“ wird die Fläche ideal ausgenutzt und es werden keine Fahrradständer oder andere Vorrichtungen benötigt.

- 6.) Es wird geprüft, inwieweit ein Beleuchtungskonzept und ein (teilweiser) Rückbau der „Umzäunung“ zur Attraktivität und Sicherheit des heutigen Radlagers beitragen kann.
- 7.) Um zudem der massiv zunehmenden Anhäufung sogenannter „Schrottfahrräder“ Herr zu werden, wird ein Konzept entwickelt und zeitnah durch das Ordnungsamt umgesetzt. Ziel dieses Konzeptes muss es sein, rechtssicher Fahrräder, die als Schrotträder erkennbar sind, aus dem öffentlichen Bereich zu entsorgen. Ein mögliches Vorbild könnte hierbei das Konzept der Stadt München sein.
- 8.) Im Zuge der Umgestaltung der Schillerstraße und an der Bremer Straße sollen weitere kostenfreie Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden.
- 9.) Der Rat bekräftigt, dass das Büro des Quartiersmanagements direkt vor Ort in unmittelbarer Nähe des Bremer Platz Parks erhalten werden muss.

Begründung:

Ziel:

Die Ostseite des Hauptbahnhofs muss als Tor zu Stadt ein ansprechender Raum sein und für Anwohnende, Bürger*innen und Reisende eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten, wo sich alle Gruppen sicher fühlen und in dem die vorhandenen Szenen nicht verdrängt werden.

Situation / Ausgangslage:

In den letzten Monaten hat jedoch im Umfeld des Hauptbahnhofs in Münster die Aufenthaltsqualität massiv gelitten und es ist eine Zunahme an kriminellen Vorfällen durch die Polizei festgestellt worden.

Ein wichtiger Grund hierfür ist u.a. das häufig als stark chaotisch wahrgenommene Straßenbild: Wild abgestellte Fahrräder, Vermüllung und Vandalismus bedingen sich wechselseitig und tragen zu einer schleichenden Verwahrlosung bei. Dadurch sinkt zum einen das subjektiv wahrgenommene Sicherheitsgefühl vieler Anwohnenden, Bürger*innen und Reisenden als auch die objektiv zu beurteilende Sicherheitslage.¹

¹ vgl. Gutachten zur städtebaulichen Kriminalprävention am „Bremer Platz“, Universität Tübingen, Kapitel 7.1 Was Aufenthaltsqualität mit Prävention zu tun hat: „Belebung, Durchmischung und Verantwortung für den öffentlichen Raum sind zentrale Begriffe, die Aufenthaltsqualität mit subjektiver Sicherheit, subjektiv unerwünschten Verhaltensweisen und Kriminalität verbinden.“, S. 21.

Auch besonders schutzbedürftige Mitglieder unserer münsterschen Gesellschaft, wie Wohnungslose und Suchtabhängige, werden so schnell zu Opfern.² Hier sind zunehmend Übergriffe auch auf diese Personengruppen zu beklagen. Deshalb brauchen wir auch Schutzkonzepte für Menschen aus der Szene vor Gewalt. Dies macht auch der aktuelle Bericht der Drogenhilfe INDRO hierzu deutlich.

Diese Entwicklungen können nicht rein ordnungsrechtlich aufgefangen werden. Vielmehr muss ein Raum geschaffen werden, wo sich alle Gruppierungen wohlfühlen und gerne Zeit verbringen. So werden sozialer Zusammenhalt und gegenseitiges Achten gestärkt. Zudem erhält auch die soziale Arbeit und das Quartiersmanagement im Quartier eine große Bedeutung.

Maßnahmen:

Der kleine Park Bremer Platz muss frei von Fahrrädern bleiben, um Quartiersaktivitäten, wie bspw. ein gemeinsam organisierter Flohmarkt oder ein Nachbarschaftsfest zu ermöglichen. Dies trägt zur besseren Vernetzung und Atmosphäre bei. So wird der Bremer Platz zu einem willkommenen Begegnungsort. Damit werden nachbarschaftliche Strukturen gestärkt und kriminogenen Strukturen entgegengewirkt.

Im Anschluss an die Bautätigkeiten rund um das Hansator müssen zeitnah Strukturen und Angebote geschaffen werden, um die Fahrradparkverkehre sinnvoll zu lenken:

Das Aufkommen eines sich einschleichenden Gewohnheitsrechts, Fahrräder „wild“ abzustellen, muss von Anfang an verhindert werden.³

Für das noch zu erstellende Gesamtkonzept Fahrradparken am Hauptbahnhof müssen die entsprechenden Maßnahmen daher vorgezogen werden.

Die ca. 2.000 Stellplätze im neuen Fahrradparkhaus Hansator werden bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf an insgesamt 10.000 Fahrradstellplätzen am Hauptbahnhof zu bedienen. Daher muss nach neuen Möglichkeiten gesucht werden, die aber nicht zulasten von Freiflächen und Wegebeziehungen gehen dürfen.

Das Fahrradparkhaus Hansator soll im Sommer eröffnet werden. Damit sich die Nutzer*innen zunächst mit diesem neuen digitalen Angebot vertraut machen können und nicht direkt Konkurrenzen aufgebaut werden, soll sich dies zunächst über einen gewissen Zeitraum etablieren.

² vgl. hierzu entsprechender Bericht von INDRO-Drogenhilfe Münster, 2022.

³ vgl. Gutachten zur städtebaulichen Kriminalprävention am „Bremer Platz“, Universität Tübingen, Kapitel Perspektivische Entwicklungen, Maßnahmen „Fahrradparkplätze schaffen, z.B. in bestehenden Parkhäusern“, S. 25.

Aufgrund des hohen Parkdrucks müssen nach einer Einführungsphase von drei Monaten dann weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Im öffentlichen Raum sind diese in Nähe des Osteingangs des Bahnhofs nicht vorhanden.

Das nicht voll genutzte Radlager im EG des Parkhauses Bremer Platz kann unkompliziert als kostenfreie Abstellfläche für das Fahrradparken angeboten werden. Um Vermüllung und Vandalismus vorzubeugen, sollte dieses in geringem Umfang bewirtschaftet und entsprechend bewacht werden.

Sinnvoll erscheint hier die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung oder die Beauftragung eines sozialen Trägers wie bspw. Westfalenfleiß, der bereits Erfahrung mit dem Management von (Pkw-)Parkraum hat oder der auch ein Inklusionsunternehmen betreibt.

Ein niedrighschwelliges „Valet Parking System“ garantiert ein bequemes Verwahren von Rädern, ohne dass sich Radfahrende mit komplizierten technischen Vorrichtungen oder Automaten auseinandersetzen müssen. Dass die Fahrräder so extrem eng gestellt werden können, garantiert eine ideale Nutzung der vorhandenen Fläche. Fahrradständer oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht nötig. Durch den kurzen persönlichen Kontakt wird Anonymität und damit auch unerwünschtem Verhalten (Wegwerfen von Müll) entgegengewirkt.

Schrottfahrräder tragen maßgeblich zu einem herunter gekommenen Straßenbild bei. Zudem blockieren sie dringend benötigte Räume und Freiflächen (bspw. für den Fußverkehr) und versperren nicht selten wichtige Wegebeziehungen; insbesondere auch für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (z.B. Rollstuhlfahrer, Rollator-Nutzer) oder für die es ein Unfallrisiko darstellt (wie für blinde und sehbehinderte Menschen), ein großes Problem.

Nach §5 (6) des Landesabfallgesetzes NRW ist es Aufgabe von Städten und Gemeinden, Schrottfahrräder zu entfernen: *„Die Pflicht zur Einsammlung umfasst auch das Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist.“*

gez.
Anne Herbermann
Harald Wölter
Andrea Blome
Sylvia Rietenberg
Christoph Kattentidt
und Fraktion

gez.
Marius Herwig
Sandra Beer
Maria Winkel
Ludger Steinmann
und Fraktion

gez.
Helene Goldbeck
Tim Pasch